

Betrifft: Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes

St. Wolfgang, im Februar 2024

KUNDMACHUNG

zur Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes des Tourismusverbands St. Wolfgang für die verbleibende Funktionsperiode

Kundmachung – zur Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes des Tourismusverbands St. Wolfgang im Salzkammergut für die verbleibende Funktionsperiode bis 10.04.2028

Aufgrund des freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitgliedes ist für die verbleibende Funktionsdauer eine Person in den Aufsichtsrat des TVB St. Wolfgang im Salzkammergut gemäß § 21 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 18 Oö.-Tourismusgesetz 2018 nachzuwählen. Die Wahl findet am 21.02.2024 im Rahmen der Vollversammlung statt.

Zur Ermittlung des Stimmrechts bei der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes sind die Mitglieder des Tourismusverbands in einer Wählerliste zu erfassen.

Die **Wählerliste** ist vor einer Wahl eines neu zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedes für die Dauer einer Woche zur allgemeinen Einsicht bereit zu halten.

Gegen die Nichtaufnahme eines vermeintlichen Mitglieds sowie die Aufnahme eines vermeintlichen Nichtmitglieds des Tourismusverbands kann das vermeintliche Mitglied bzw. Nichtmitglied während der Auflagefrist Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Landesregierung einzubringen. Über ihn hat die Landesregierung unverzüglich zu entscheiden.

Die Wählerliste liegt in der Zeit **vom 08.02.2024 bis einschließlich 14.02.2024, 16:00 Uhr** im Büro des Tourismusverbands St. Wolfgang im Salzkammergut, Au 140, 5360 St. Wolfgang, zur allgemeinen Einsicht jeweils während der Bürozeiten (Mo. – Do. von 08:00 – 16:00) auf.

Für den Tourismusverband St. Wolfgang im Salzkammergut

Geschäftsführerin



Mag. Yvonne Rosenstatter

Auf der Homepage des Tourismusverbandes
Bekannt gemacht am 07.02.2024